



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 20.12.2018

Situation in der Unterkunfts-Dependance zum ANKER Oberbayern in Fürstenfeldbruck

In der Unterkunfts-Dependance zum ANKER Oberbayern in Fürstenfeldbruck wohnen viele Frauen und Kinder, darunter auch zahlreiche Schwangere und Mütter mit kleinen Kindern. Die geflüchteten Frauen beschreiben ihre Situation in der Unterkunft als äußerst schwierig.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Menschen sind oder waren in der Unterkunfts-Dependance in Fürstenfeldbruck in der Zeit von Oktober 2017 bis November 2018 untergebracht, bitte nach Frauen, Männern und Kindern listen?
- 1.2 Wie viele alleinstehende Frauen wohnen zurzeit in der Unterkunft?
- 1.3 Wie viele Schwangere und frisch Gebärende befinden sich momentan in der Unterkunfts-Dependance?

- 2.1 Wie wird die Vor- und Nachsorge für Schwangere und junge Mütter gewährleistet?
- 2.2 Wie werden Neugeborene und Kleinkinder ärztlich versorgt?
- 2.3 Wie wird sichergestellt, dass Babyflaschen und Sauger jederzeit sterilisiert und Babynahrung erwärmt werden können?

- 3.1 Wie lange ist die Verweildauer von Kindern in der Unterkunft?
- 3.2 Wie setzt sich die Altersstruktur der Kinder zusammen (0–1 Jahre, 1–3 Jahre, 3–6 Jahre, 6–14 Jahre und älter)?
- 3.3 Sind die vorhandenen Angebote der Kinderbetreuung (bitte benennen) auf Dauer ausreichend für alle Kinder gesichert?

- 4.1 Wie wird der Schulpflicht der Kinder nachgekommen und diese gewährleistet?
- 4.2 Wie sind Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfen für schulpflichtige Kinder organisiert?
- 4.3 Gibt es Rückzugsmöglichkeiten mit genügend Arbeitsplätzen bzw. Schreibtische für Schulkinder, um Hausaufgaben zu erledigen?

- 5.1 Wie werden traumatisierte und dem Menschenhandel entkommene Frauen therapeutisch unterstützt?
- 5.2 Gibt es abgeschlossene, gesicherte Räume, in die sich die Frauen zurückziehen können, um eine Privatsphäre zu erleben?
- 5.3 Wenn nein, warum nicht?

- 6.1 Welche Auswirkungen hat die Unterkunft auf die Kreisklinik Fürstenfeldbruck?
- 6.2 Wurde die Personalsituation den Gegebenheiten angepasst bzw. das Personal auf den Stationen aufgestockt?
- 6.3 Wie wirkt sich die gestiegene Geburtenrate auf die Situation in den Kreissälen und die Betreuung durch Hebammen aus?

7. Wie sind die Chancen für Menschen aus Nigeria, auch über die aktuelle Möglichkeit hinaus in eine dezentrale Unterkunft zu wechseln?
8. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die Situation, besonders von Frauen und Kindern, in der Unterkunfts-Dependance zu verbessern?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 19.01.2019

1.1 Wie viele Menschen sind oder waren in der Unterkunfts-Dependance in Fürstenfeldbruck in der Zeit von Oktober 2017 bis November 2018 untergebracht, bitte nach Frauen, Männern und Kindern listen?

Im Gesamtzeitraum von Oktober 2017 bis November 2018 waren

- 1.243 Männer,
- 631 Frauen,
- 456 Kinder

in der Unterkunfts-Dependance Fürstenfeldbruck untergebracht. Hierbei handelt es sich nicht um eine durchschnittliche Belegung der Unterkunfts-Dependance Fürstenfeldbruck, sondern um eine kumulierte Gesamtzahl der dort in dem Gesamtzeitraum unterbrachten Personen.

1.2 Wie viele alleinstehende Frauen wohnen zurzeit in der Unterkunft?

Derzeit leben in der Unterkunfts-Dependance 101 alleinstehende Frauen, mit und ohne Kinder.

1.3 Wie viele Schwangere und frisch Gebärende befinden sich momentan in der Unterkunfts-Dependance?

Derzeit (Stand 31.12.2018) sind in der Unterkunfts-Dependance Fürstenfeldbruck 14 Schwangere und 9 Frauen mit einem Baby im Alter von unter 4 Wochen untergebracht.

2.1 Wie wird die Vor- und Nachsorge für Schwangere und junge Mütter gewährleistet?

Die Vor- und Nachsorge der Schwangeren und jungen Mütter wird derzeit über die Fachbereiche Gynäkologie und Pädiatrie der kurativen Versorgung gewährleistet.

2.2 Wie werden Neugeborene und Kleinkinder ärztlich versorgt?

Neugeborene und Kleinkinder werden über die in der Unterkunfts-Dependance tätigen Pädiater und künftig wieder von einer Hebamme versorgt.

2.3 Wie wird sichergestellt, dass Babyflaschen und Sauger jederzeit sterilisiert und Babynahrung erwärmt werden können?

Zur Sterilisation von Babyflaschen und Saugern stehen rund um die Uhr Vaporisatoren und Heißwasserspender (welche auf 100 Grad Celsius aufgeheizt werden können) zur Verfügung. Das Staatliche Bauamt Freising ist zudem mit der Herstellung von Teeküchen in den Gebäudeteilen 101 und 103 beauftragt.

3.1 Wie lange ist die Verweildauer von Kindern in der Unterkunft?

Die durchschnittliche Verweildauer von Kindern in der Unterkunfts-Dependance Fürstentfeldbruck liegt bei rund 6 Monaten.

3.2 Wie setzt sich die Altersstruktur der Kinder zusammen (0–1 Jahre, 1–3 Jahre, 3–6 Jahre, 6–14 Jahre und älter)?

Die Altersstruktur der in der Unterkunfts-Dependance lebenden Kinder stellt sich derzeit (Stand 14.01.2019) wie folgt dar:

Alter	Anzahl der Kinder/Jugendlichen
0–1 Jahre	69
1–3 Jahre	14
3–6 Jahre	15
6–14 Jahre	26
15–18 Jahre	2

3.3 Sind die vorhandenen Angebote der Kinderbetreuung (bitte benennen) auf Dauer ausreichend für alle Kinder gesichert?

In der Einrichtung befindet sich eine nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) genehmigte Kinderbetreuung. Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie darüber hinaus nach der Verfügbarkeit der Ehrenamtlichen. Es gibt 25 Kinderbetreuungsplätze, welche von zwei Erzieherinnen abgedeckt werden. Des Weiteren wird derzeit ein Förderprojekt aus Mitteln des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angestrebt, um niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder zu verbessern. Schließlich befindet sich die Beauftragung eines privaten Dienstleistungsunternehmens im Ausschreibungsverfahren, welches eine Hausaufgabenbetreuung anbieten soll.

4.1 Wie wird der Schulpflicht der Kinder nachgekommen und diese gewährleistet?

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die schulpflichtig nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sind, besuchen Deutschklassen der Grund-, Mittel- oder Berufsschule oder in Einzelfällen andere schulische Angebote der jeweiligen Schulart.

4.2 Wie sind Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfen für schulpflichtige Kinder organisiert?

Es steht ein Raum zum Erledigen der Hausaufgaben zur Verfügung, dieser ist nachmittags geöffnet und wird durch den Sicherheitsdienst mit zwei Mitarbeitern abgesichert,

sodass die Kinder dort ihre Hausaufgaben im geschützten Rahmen erledigen können. In Zukunft soll die Hausaufgabenbetreuung durch einen externen Dienstleister betreut werden (siehe auch Antwort zu Frage 3.3).

4.3 Gibt es Rückzugsmöglichkeiten mit genügend Arbeitsplätzen bzw. Schreibtische für Schulkinder, um Hausaufgaben zu erledigen?

Ja, diesbezüglich ist grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 4.2 zu verweisen. Im Hausaufgabenbetreuungsraum stehen ausreichend Tische und Stühle zur Verfügung, dieser ist einem Schulraum entsprechend ausgestattet.

5.1 Wie werden traumatisierte und dem Menschenhandel entkommene Frauen therapeutisch unterstützt?

Um für Opfer von Menschenhandel den unmittelbaren Zugang zu einer Fachberatungsstelle zu gewährleisten, unterstützt die Staatsregierung die beiden auf Opfer von Menschenhandel/Zwangsprostitution spezialisierten Fachberatungsstellen JADWIGA Ökumenische gGmbH (JADWIGA) und SOLWODI Bayern e. V. (SOLWODI) finanziell. Eine Fachberatungsstelle von SOLWODI befindet sich dabei in München (darüber hinaus in Bad Kissingen, Passau, Augsburg und Regensburg); an zwei Standorten bestehen auch Schutzwohnungen. Fachberatungsstellen von JADWIGA gibt es ebenfalls in München (sowie Nürnberg).

JADWIGA erhält seit 1999 finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern. Der Verein SOLWODI Bayern e. V. wurde am 27.06.2001 gegründet und erhält seit 2003 eine finanzielle Förderung. Die Fachberatungsstellen übernehmen u. a. die Aufgabe, Opferzeuginnen in der Wartezeit bis zum Gerichtsprozess zu beraten, sie physisch und psychisch zu stabilisieren, das Gerichtsverfahren vorzubereiten und bei der Erarbeitung einer neuen Perspektive für die Opferzeuginnen mitzuwirken.

Die Fachberatungsstellen SOLWODI und JADWIGA sind regelmäßig beratend in der Unterkunfts-Dependance Fürstenfeldbruck tätig.

5.2 Gibt es abgeschlossene, gesicherte Räume, in die sich die Frauen zurückziehen können, um eine Privatsphäre zu erleben?

Bereiche, in denen sich Kinder und Schwangere aufhalten, werden durch den Sicherheitsdienst besonders geschützt, und zwar 24 Stunden am Tag an 7 Tagen der Woche.

Zudem ist die Inbetriebnahme eines Frauen-Cafés, in welchem Frauen mit ihren Kindern ungestört unter sich sein können, geplant und soll nach dem überraschenden Rückzug des Ehrenamtes der Caritas nunmehr durch einen privaten Dienstleister betreut werden.

5.3 Wenn nein, warum nicht?

Entfällt (vgl. Antwort zu Frage 5.2).

6.1 Welche Auswirkungen hat die Unterkunft auf die Kreisklinik Fürstenfeldbruck?

Nach Auskunft des Klinikums Fürstenfeldbruck werden Bewohner der Unterkunfts-Dependance Fürstenfeldbruck sowohl ambulant als auch stationär im Klinikum Fürstenfeldbruck behandelt. Im Jahr 2018 stammten von insgesamt ca. 18.660 stationären Fällen 465 (entspricht ca. 2,5 Prozent) aus der Unterkunfts-Dependance Fürstenfeldbruck, davon 131 Entbindungen. Ambulant seien 512 Notfälle behandelt worden.

6.2 Wurde die Personalsituation den Gegebenheiten angepasst bzw. das Personal auf den Stationen aufgestockt?

Nach den Daten der Krankenhausstatistik bleibt trotz 2,5 Prozent mehr stationärer Fälle aus der Unterkunft-Dependance die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten noch unter der planerisch wünschenswerten Auslastung von 80 Prozent. Sowohl die Zahl der Ärzte als auch des Pflegepersonals im Klinikum hat sich in den letzten Jahren entsprechend der steigenden Fallzahlen kontinuierlich erhöht.

6.3 Wie wirkt sich die gestiegene Geburtenrate auf die Situation in den Kreissälen und die Betreuung durch Hebammen aus?

Nach Auskunft des Klinikums stellt sich die Situation wie folgt dar: Im Jahr 2018 kamen im Klinikum Fürstfeldbruck 768 Kinder zur Welt. 131 der Mütter waren Bewohnerinnen der Unterkunft-Dependance Fürstfeldbruck.

Die Gynäkologie und Geburtshilfe wird durch eine Hauptabteilung und zwei Belegärzte wahrgenommen. Die Hebammen sind Beleghebammen. Die Sicherheit der medizinischen Betreuung war durch die gestiegene Geburtenzahl nicht beeinträchtigt. Bei der Berufsgruppe der Hebammen ist es unter dem Jahr gelungen, frei werdende Stellen nachzubesetzen.

7. Wie sind die Chancen für Menschen aus Nigeria, auch über die aktuelle Möglichkeit hinaus in eine dezentrale Unterkunft zu wechseln?

Grundsätzlich können die Asylbewerber in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden, wenn sie nach den §§ 47ff. Asylgesetz (AsylG) nicht mehr verpflichtet sind, in einer ANKER-Einrichtung oder einer ihrer Unterkunft-Dependancen zu wohnen. Für Nigerianer gelten hierbei keine Besonderheiten.

8. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die Situation, besonders von Frauen und Kindern, in der Unterkunft-Dependance zu verbessern?

Diesbezüglich ist grundsätzlich auf die oben genannten diversen Maßnahmen zu verweisen. Darüber hinaus wurde eine sozialpädagogische Fachkraft ausgeschrieben, die für die Asylbewerber als Ansprechpartner fungiert.